

7. Oktober 2024

Verordnung Aktuell

Ausfüllen einer Sprechstundenbedarfs-Verordnung (Muster 16a bay)

Um Ihren Sprechstundenbedarf (SSB) zu verordnen, verwenden Sie bitte ausschließlich das **Muster 16a bay** (Sprechstundenbedarfs-Rezept)!

Die Ausstellung eines Muster 16a bay muss

- (zeitlich) zwingend vor der Belieferung erfolgen.
- grundsätzlich mit dem Computer und nur in Ausnahmefällen per Hand ausgestellt werden.

Muster 16a bay müssen in der Praxis aufbewahrt werden.

Die Weitergabe von Blanksprechstundenbedarfs-Rezepten an Dritte ist **nicht** möglich.



Die zu Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit erforderliche Grundausrüstung stellt keinen SSB dar. Die erste Ersatzbeschaffung ist **drei Monate nach Praxisbeginn** möglich. Davon abweichend dürfen Impfstoffe nach der Anlage „Impfstoffe“ der SSB-V - auch zu Beginn einer vertragsärztlichen Tätigkeit - als SSB bezogen werden.

4 Verordnungsfeld

Auf dem Verordnungsblatt können bis zu sieben verschiedene Produkte (Arznei- und Verbandmittel) verordnet werden, die die SSB-V als verordnungsfähig aufführt.

- Für Impfstoffe ist eine gesonderte Verordnung (und Kennzeichnung der Ziffer „8“) erforderlich.
- Betäubungsmittel sind separat auf einem BtM-Rezept - mit entsprechender Kennzeichnung (Ziffer „9“) - zu verordnen.

5 Vertragsarztstempel und Unterschrift

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Praxisstempel im Verordnungsfeld an der dafür vorgesehenen Stelle (Rückseite) aufgedruckt wird. Ihre Unterschrift ist auf der Vorderseite des Verordnungsblatts zwingend notwendig!

Eine Abgabe der verordneten Produkte ist ohne Unterschrift nicht möglich.

Jede Verordnung muss den Vor- und Nachnamen sowie die Berufsbezeichnung der verschreibenden Ärztin bzw. des verschreibenden Arztes aufführen - soweit nicht im Praxisstempel bereits enthalten.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/verordnungen/

Kurze Frage – schnelle Antwort

Den telefonischen Beratungsservice des **KVB Servicecenters** erreichen Sie unter **089 / 570 93 – 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do: 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr: 7:30 bis 16:00 Uhr

Ihr Kontakt vor Ort

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungszentren** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video. Kontaktdaten unter: → www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/

Servicezeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB